

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

legen sein; katholische Übungen und Kinderlehren müssen die noch Schwankenden verstärken. — 10. Mai. Kufstein verlangt auf k. Befehl bald eine genaue Liste, an welchen auswärtigen Orten sich emigrierte Pupillen aufhalten. — 13. Juni. Garsten. Abt Anton (II.) an die Verordneten: Vor elf Jahren emigrierte Hammermeister Hans Stettner aus dem Markt Weier nach Regensburg. Von diesem sind dort noch drei oder vier unvogtbare Kinder. Sie bezogen bereits einige tausend Gulden Interesse von ihrem Vermögen. Wenn der Hof nicht dagegen auftritt, werden sie auch das Kapital bekommen, so daß kein Pupille mehr ins Land zu kommen braucht und draußen in Ketzerrei auferzogen wird. — Juli. Mitteilung Wolf Albrecht Engls von und zu Wagrain, daß seine Schwester Magd. Speidl mit ihren zwei Töchtern Anna Regina und Anna Eva wegzogen und sich nun in Preßburg oder in Pösing (Bazin) aufzuhalten. LA. G. XIII/2. 50 f. — Raupach 4, 471. — 29. Dezember. Schlüsselberg. Seb. v. Wopping kauft die Herrschaft Schlüsselberg, früher Eigentum der Emigranten Brüder Hans Ludw. und Seb. v. Sigmar. Schlüsselberg. Kasten B Läßl I. 33. —

1641. 20. Juni. Wien. Ferdinand III. an Kufstein und Grudemann: Die Emigrierten, besonders in den Reichsstädten, suchen nicht allein bei dem Erzfeind, den Schweden, sondern auch bei den Reichsstädten und sogar beim jetzigen Reichstag Schutz und trachten, mit deren Hilfe ihre Religion in den Erbländern wieder einzuführen. Binnen acht Tagen ist ein Verzeichnis aller Emigrierten und deren Güter einzusenden. LA. G. XIII/2. 52. Schub. 840. —

1643. 15. Februar. Linz. Die Stände ersuchen Abt Bonifatius von Kremsmünster, den bereits zur Strafe seines Benefiziums entsetzten früheren Kaplan des Grafen Tilly Theod. Borkels vor sich zu rufen, weil er in einer Predigt hizige Worte brauchte, die leicht einen Bauernaufstand herbeiführen könnten; drohen mit einer Anzeige beim Ordinarius Leopold Wilhelm.

1644. 30. September. Linz. Kufstein erinnert die Verordneten an das Anerbieten der Stände, besonders bezüglich des k. Befehls auf die kurf. Zuschriften wegen Auslaufens unkatholischer Untertanen nach Ortenburg. Schon vorher war den Grundobrigkeiten aufgetragen, die in Bayern verhafteten abzuholen und genügend zu strafen. Dennoch unterbleibt das Auslaufen nicht, weil die inländischen Klöster, Städte und Herrschaften sich um Patente nicht kümmern und an den Grenzen und Pässen nicht die nötige Aufsicht üben. — 29. November. Landmannsordnung: Niemand, der nicht katholisch, soll zu einem Landmann angenommen werden. LA. G. XIII/2. 56. 57. Landsch.-Akt. M. I. 41.

Nach dem Westfälischen Frieden.

1651. 21. Januar. Die vier Stände verlangen von den Verordneten ein Gutachten, die katholische Religion fortzupflanzen. LA. B. III/5. 39. — Prtz 2, 447. — 3. April. Wien. k. Patent, auf allen Kanzeln zu verkündigen, erinnert an die Generalia von 1634, 1638, 1645. Sie sind durch den Friedensschluß (1648) nicht aufgehoben. Laut dessen dürfen nur die Landesmitglieder des Herren- und Ritterstandes in Nieder-Österreich das unkatholische Exerzitium außer Landes besuchen, für alle anderen bleiben die k. Patente gültig. — 12. April. Kufstein